

Einführung von getrennten Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Gemeinde Schweitenkirchen als Betreiber der öffentlichen Entwässerungseinrichtung im Gemeindegebiet Schweitenkirchen beabsichtigt die Einführung von getrennten Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung, die sogenannte „Gesplittete Abwassergebühr“.

Warum wird die Abwassergebühr aufgeteilt (gesplittet)?

Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage erhob die Gemeinde Schweitenkirchen wie viele andere Gemeinden in Bayern, Abwassergebühren nach dem sogenannten „Frischwassermaßstab“, also danach, wie viel Trinkwasser einem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung zugeführt wurde. Im Bereich der Abwasserbeseitigung unterstellte man, dass dieses Trinkwasser, abgesehen von gewissen Abzugsmengen, letztlich als Schmutzwasser wieder eingeleitet wird. Daher war in der Vergangenheit dieser Gebührenmaßstab als rechtlich unbedenklicher Wahrscheinlichkeitsmaßstab bei der Bemessung der Abwassergebühr allgemein üblich.

Dies gilt heute nur noch mit Einschränkung. In der kalkulierten Abwassergebühr waren neben den Kosten für die Reinigung des Schmutzwassers auch die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers enthalten. Nicht berücksichtigt war dabei, dass auch die Menge des abfließenden Niederschlagswassers je nach Größe der versiegelten Flächen (Dächer, Pflaster, Asphalt usw.) bei jedem Grundstück unterschiedlich ist. Diesem Umstand soll nun durch eine Aufteilung der Abwassergebühr in eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr Rechnung getragen werden.

Schmutzwassergebühr

Die Ermittlung der Schmutzwassergebühr erfolgt wie bisher nach dem Wahrscheinlichkeitsmaßstab des Frischwasserbezugs.

Niederschlagswassergebühr

Neben der Schmutzwassergebühr wird eine Niederschlagswassergebühr festgesetzt, die sich nach den befestigten Flächen des jeweiligen Grundstücks richtet, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungsanlage fließt. Dazu zählen insbesondere Dachflächen sowie gepflasterte, asphaltierte und ähnlich befestigte Hofflächen und Garagenzufahrten.

Verursachergerechte Entlastung für „Häuslebauer“

Gerade bei Wohngrundstücken führt das Verhältnis des Frischwasserbezugs gegenüber gering befestigter Grundstücksfläche zu einer deutlichen Entlastung der Bürger. So reduziert sich die Niederschlagswassergebühr z.B. bei Versickerung des gesamten Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück gegen Null. Dagegen werden intensiv gebührenrelevant befestigte Grundstücke unter Umständen mehr belastet, auch wenn dort nur ein geringer Frischwasserverbrauch vorherrscht.

Diese Entwicklung ist von der Rechtsprechung durchaus gewollt und gefordert, weil sie zu einer gerechteren Gebührenverteilung und nicht zuletzt zu einer Förderung ökologisch sinnvoller Versickerung führt.

Vorgehensweise zur Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen

Die Gemeinde Schweitenkirchen hat die WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH beauftragt, die Flächenermittlung über das Verfahren mit Grundstücksabflussbeiwerten für die Einführung der getrennten Abwassergebühr durchzuführen. Hierzu erhalten Sie Ende Juni/Anfang Juli einen Fragebogen mit maßstäblichem Lageplan-Ausschnitt Ihres Grundstückes, indem die bebauten und befestigten Flächen vorab ermittelt wurden und zusätzlichen Erläuterungen und Hinweise. In diese Fragebögen sind dann die vorab ermittelten Flächen sowie weiterer Angaben z. B. bezüglich vorhandener Versickerungsanlagen und Zisternen zu korrigieren bzw. zu ergänzen und die Fragebögen bis **12. August 2016 an die Gemeindeverwaltung zurückzureichen**.

Zusätzlich zu den Hinweisen die den Fragebögen beiliegen, wird der gesamte Sachverhalt bei einer **Informationsveranstaltung am 08.07.2016 um 20.00 Uhr im V-Heim in Schweitenkirchen erläutert**. Bei Bedarf können Einzelfälle dann auch noch in einem in der Gemeindeverwaltung eingerichteten Informationsbüro besprochen werden. Als Termine hierfür sind Donnerstag, 21.07.2016 von 12.00-20.00 Uhr, Dienstag, 26.07.2016 von 08.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag, 28.07.2016 ebenfalls von 12.00 – 20.00 Uhr vorgesehen. Eine Voranmeldung und Terminabstimmung für das Informationsbüro erfolgt bei Bedarf, d. h. falls die Erläuterungen und Hinweise zum Fragebogen und in der Bürgerversammlung nicht ausreichend sind, über die Gemeindeverwaltung Schweitenkirchen.

Die rücklaufenden Fragebögen werden ausgewertet und die maßgebliche, beitragspflichtige Fläche ermittelt. Es wird gebeten, die Fragebögen sorgfältig auszufüllen und zurückzusenden. Bei fehlenden Rückläufen wird die vorab ermittelte gebührenpflichtige Fläche maßgebend. Mit dem vorgesehenen Verfahren über den Grundstückabflussbeiwert beschreitet Schweitenkirchen einen kostengünstigen aber auch genauen Weg unter Beteiligung der Bürger, um eine gerechtere Verteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung, aufgeteilt auf Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erreichen.

Vielen Dank bereits vorab für ihr Engagement und ihre Mithilfe.